



AGRO WALLIS

PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

1. Ausgabe Januar 2005, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 13. Januar: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Kontrolle 2004/05 **ÖLN-Info**

Der Samstag, 15. Januar 2005 gilt als Einsendetermin für das ÖLN-Betriebsheft sowie das RAUS/BTS-Formular für alle Betriebe. Unvollständig ausgefüllte oder verspätet eingegangene Betriebshefte können leider nicht akzeptiert werden. Damit entfällt jeglicher Anspruch auf die Direktzahlungen. Das Betriebsheft und das RAUS/BTS-Formular werden bei der OLK archiviert. Die Betriebe sind gebeten, für sich eine Kopie zu erstellen, bevor sie die Dokumente an die OLK senden.

Sollte ein Betrieb wider Erwarten das Betriebsheft 2004/05 noch nicht erhalten haben, nehmen Sie bitte sofort mit der OLK-Geschäftsstelle Kontakt auf (Tel. 027 945 15 71)

Zusammen mit dem Betriebsheft sind den Betrieben im Dezember 2004 auch die **ÖLN-Formulare für das Kontrolljahr 2004/05** zugestellt worden. Diese Formulare sollen den Betrieben helfen, den Nachweis zu erbringen, dass der Betrieb während des ganzen Jahres nach den Richtlinien für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) geführt wird. Die Mindestanforderungen des ÖLN sind in der ebenfalls im Dezember verschickten Broschüre «Technische Regeln – ÖLN Westschweiz 2005» enthalten. Die Aufzeichnungen sind bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Fehlen von Aufzeichnungen kann zu einer Reduktion der Direktzahlungen führen. Die Formulare sind beim Betrieb während mindestens fünf Jahren aufzubewahren.

Sofern alle auf den ÖLN-Formularen verlangten Angaben eingetragen werden, können auch eigene Formulare verwendet werden, z.B. auch der von der LBL herausgegebene Stallkalender 2005. Der Stallkalender kann zum Preis von Fr. 9.50 + Versandkosten bei der OLK bezogen werden.

Sämtliche Aufzeichnungen müssen laufend, spätestens aber eine Woche nach Ausführung der Arbeit nachgeführt sein. Das Auslaufjournal ist spätestens innert drei Tagen nachzuführen.

Verlangt werden die Formulare:

- Betriebsplan oder -skizze: Die Ökologischen Ausgleichsflächen sind speziell zu kennzeichnen.

- Parzellenverzeichnis: Ein Parzellenverzeichnis (z.B. Kopie des Formulars der Ackerbaustelle) muss auf jeden Fall vorliegen.

- Feldkalender: nötig für Betriebe ab 1 ha offene Ackerfläche – der Feldkalender ist erhältlich bei der LBL unter Telefon 052 354 97 00.

Der Feldkalender muss die Angaben über Kulturen, Bodenbearbeitung, Saat, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte enthalten.

- Wiesenkalender – für Grünland (siehe ÖLN-Formulare). Der Wiesenkalender muss Angaben über Düngung, Nutzung und eventuelle Pflegearbeiten aufweisen.

Die Aufzeichnungen über Pflanzenschutz und Dünger müssen für alle Bereiche des Betriebes gemacht werden, z.B. auch für Hochstammobäume, Reben oder kleinere Flächen (unter 3 ha) Ackerbau. (siehe ÖLN-Formulare)

- Fruchtfolgerapport: Für Betriebe ab 3 ha offener Ackerfläche zwingend

- Aufzeichnungen über Zu- und Wegfuhr von Hofdünger (siehe ÖLN-Formulare) sowie Hofdüngerabnahmeverträge (ab 5 m³ zwingend). Vertragsformulare sind bei der OLK erhältlich.

- Aufzeichnungen über die Zu- und Wegfuhr von Grundfutter (siehe ÖLN-Formulare)

- Auslaufjournal: für Betriebe mit angebundenem Rindvieh sowie für Betriebe mit RAUS-Programm (siehe ÖLN-Formulare).

Verlangt werden die Dokumente:

- Allfällige Verfügungen, Auflagen oder Bestätigungen betreffend Tier- und Gewässerschutz sowie allfällige eingereichte Baugesuche

- Bodenanalysen – alle zehn Jahre muss eine Bodenanalyse erstellt werden. Auftragsformulare und Säcke für die Bodenproben sind bei der OLK oder bei der Betriebsberatung erhältlich.

- Hofdüngeranalysen – sofern vorhanden

- Pflanzenschutz durch Drittperson: Kopie der Rechnung

Kontrollablauf 2004/05

Die Kontrolle 2004/05 wird erstmals mit einer Winter- und einer Sommerkontrolle durchgeführt. Bei der Winterkontrolle wird besonderes Augenmerk auf die Tiere gelegt. Dabei wird natürlich auch die Einhaltung der Richtlinien für das RAUS/BTS-Programm kontrolliert. Ein Betrieb kann auch nur einzelne Kategorien anmelden, muss jedoch für den Bezug der Beiträge den Nachweis erbringen, die Tiere im Rahmen der RAUS- oder BTS-Verordnungen des Bundes zu halten. Die Verordnungen sind abrufbar auf www.blw.admin.ch. Die Betriebsberatung und die OLK stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Bei der Sommerkontrolle steht die Feldkontrolle im Vordergrund. Im Berggebiet geht es hier in erster Linie um die Kontrolle von Ökologischen Ausgleichsflächen und der Feldlagerung von Mist. Hat der Betrieb mehr als 3 ha offene Ackerfläche wird zusätzlich die Bodenschutzkontrolle durchgeführt. Die Kontrolle wird den Betrieben, welche für die Kontrolle 2004/05 vorgesehen sind, angezeigt. Grundsätzlich wäre auch eine unangemeldete Kontrolle möglich. Der Betriebsleiter oder eine zuständige Person müssen bei der Kontrolle anwesend sein. Der unterschriebene Kontrollbericht ist für das Resultat der Kontrolle massgebend.

Der Druck auf die Landwirtschaft, die Betriebe nach den ökologischen Richtlinien zu bewirtschaften, ist und bleibt gross. Die Betriebe sollten alles daran setzen, diesen Richtlinien Folge zu leisten, um sich auch für die Zukunft ihr Einkommen zu sichern. **OLK**



Weiterbildungskurs für Pferdehalter

Gesunde und leistungsfähige Pferde

Am Seminar in Visp referiert die Verhaltensforscherin Dr. Iris Bachmann vom Nationalgestüt Avenches über die natürlichen Bedürfnisse der Pferde. Anhand ihrer eigenen Studien und Erfahrungen sowie der aktuellen Erkenntnisse der Verhaltenskunde zeigt sie unter anderem auch, wie Verhaltensstörungen entstehen und wie sie verhindert werden können. Haltungsbedingte Krankheiten wie Husten, Koliken und Lahmheiten sind das Thema von Dr. Anton Fürst, der durch seine Arbeit am Tierspital Zürich über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der tierärztlichen Pferdepraxis verfügt. Der dritte Referent Andreas Kurtz von Animal Consulting zeigt auf, wie ein Stall pferde-

gerecht gebaut und betrieben werden kann. Auch wirtschaftliche und arbeitstechnische Aspekte kommen zur Sprache, ebenso das schwierige Thema der Eingliederung fremder Pferde in die Gruppe. Zur Abrundung des Programms wird das Konzept des neuen Gruppenstalles von Marco Gentinetta vor Ort besichtigt und erläutert.

Der Kurs findet am **Samstag, 12. Februar**, in der Aula des Landwirtschaftszentrums Visp statt und wird von der Tierärztin Dr. Cynthia Lerch des Schweizer Tierschutz (STS) geleitet. Auskunfts- und Anmeldung: Schweizer Tierschutz (STS), Tel. 061 365 99 99 oder sts@tierschutz.com.

Zusammenführung der Landfrauen- und Bäuerinnenverbände

Neuer Auftritt der Bäuerinnen



Die Vorstände des Schweizerischen Landfrauenverbandes (SLFV) und des Schweizerischen Verbandes Katholischer Bäuerinnen (SVKB) haben beschlossen, als gemeinsamer **Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)** aufzutreten. Nach Statutenanpassung und Namensänderung des SLFV zum SBLV erfolgt der Zusammenschluss durch Übertritt der einzelnen kantonalen Sektionen des SVKB zum SBLV im Mai 2006.

Die Arbeitsgruppe «Zukunft der Verbände SLFV/SVKB» hat in drei Tagessitzungen die Zukunft der beiden Verbände konkretisiert. In einer konstruktiven Atmosphäre sind gute Lösungen gefunden worden: Leitbild, Funktionsdiagramm, Mitgliedschaften, Vor-

stand, Fachkommissionen, Vertretung in anderen Organisationen, Budget, Finanzierung, Geschäftsführung, Zusammenschluss/Übertritt, Terminplan und Statuten für den neuen Verband SBLV sind erarbeitet.

Gemeinsam stark sein

Im Interview mit der «BauernZeitung» zeigt sich Ingeborg Schmid, die Präsidentin des Schweizerischen Verbandes katholischer Bäuerinnen, überzeugt, dass nur ein geeinter Verband in Zukunft bestehen kann und Ruth Streit, die Präsidentin des Schweizerischen Landfrauenverbandes doppelt nach, dass ein geeinter Verband effizienter und glaubwürdiger auftreten kann. Formell treten die neuen Statuten im

Mai 2006 nach der ersten Delegiertenversammlung des gemeinsamen Verbandes SBLV in Kraft, nachdem in einem festlichen Rahmen die kantonalen Sektionen des SVKB in den gemeinsamen Verband aufgenommen werden. Ab diesem Tag gibt es einen einzigen Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV.

Die Voraussetzungen

Bevor es soweit ist, sind noch einige Voraussetzungen zu erfüllen:

Die Delegiertenversammlung des SVKB, welche am 2. März 2005 im St. Jodernheim in Visp stattfindet, muss das Einverständnis zur Auflösung des SVKB im Mai 2006 geben. Die Delegiertenversammlung des SLFV vom 27. April 2005 muss die Anpassung der Statuten des SLFV beschliessen, wonach die Namensänderung in Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband ab sofort gilt, die übrigen Statutenänderungen treten an der DV des SBLV im Mai 2006 in Kraft. Die kantonalen SVKB-Sektionen müssen zudem die Beitrittsbereitschaft zum neuen Verband erklären.

Die Mitglieder beider Verbände werden über ihre Vorstände im Detail über den neuen gemeinsamen Verband und die kommenden Schritte informiert und dokumentiert. **SVKB und SLFV**

Bio-Info

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Jahreswechsel – Zeit für Rückblicke, Ausblicke und viele grosse und gute Vorsätze. Dieses immerwährende Hinterfragen von Aktivitäten hält uns jung und offen für rasches und zielgerichtetes Handeln. Dazu wünschen wir euch viel Kraft und Ausdauer im neuen Jahr.

Zur Erinnerung

Mitte Dezember haben wir allen Bio-Bauern im Wallis einen Fragebogen zugestellt. Wir bitten euch nochmals

eindringlich, diesen so rasch als möglich auszufüllen und an uns zu retournieren. Wir benötigen das Zahlenmaterial für unser Treffen mit den zuständigen Personen von Coop und möchten an diesem Tag gut dokumentiert nach Basel reisen.

Über die Ergebnisse werden wir euch an der GV der Biovereinigung vom 14. Februar 2005 ab 20.00 Uhr im Restaurant Central in Glis informieren.

Vorstand der Biovereinigung

Ordentliche Generalversammlung

Oberwalliser Biovereinigung (BV)

Montag, 14. Februar 2005
um 20.00 Uhr im Hotel Central in Glis

Neben den statutarischen Traktanden stehen an:

- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Wahlen des Vorstandes, Präsident/in, Rechnungsrevisoren
- Neuaufnahmen

Gast des Abends: Regina Fuhrer, Präsidentin der Bio Suisse

Die Biovereinigung Oberwallis freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Walliser Köstlichkeiten - Gemeinsames Projekt der Walliser Landwirtschaft und Gastronomie

Hier isst man einheimisch



Odilo Zumthurn, Mitglied der Kommission «Restos» der Walliser Landwirtschaftskammer, vermittelt im Oberwallis zwischen Landwirtschaft und Gastronomie.

Wo kann das echte Walliser Raclette genossen werden? Welcher Gastwirt serviert einheimische Spezialitäten wie Walliser Trockenfleisch GUB, Walliser Roggenbrot AOC oder den berühmten Edelbrand Walliser Abricotine AOC? Oft können nicht einmal Walliser diese Frage beantworten, entsprechend schwieriger wird es für die Gäste des Wallis, Gaststätten zu finden, die einheimische Mahlzeiten servieren. Das soll nun ein Ende haben: Gastwirte, die Wert auf eine regionale und authentische Küche legen, werden im Jahre 2005 erstmals mit dem Label «Saveurs du Valais – Walliser Köstlichkeiten» ausgezeichnet.

Auf Initiative der Walliser Landwirtschaftskammer hin ist die sechsköpfige Kommission «Restos» seit Februar 2004 an der Arbeit, ein Konzept zur Förderung einheimischer Produkte zu erarbeiten. In der von der Marketingabteilung der Walliser Landwirtschaftskammer betreuten Kommission arbeiten vier von Gastro Valais und vom Walliser Hotelierverein delegierte Gastwirte, sowie der Marketingchef des Walliser Milchverbandes mit. Das Oberwallis wird in der Kommission «Restos» durch Odilo Zumthurn vertreten. Der erfahrene Gastwirt und Präsident von Gastro Valais Brig-Aletsch-Goms sowie langjährige Sekretär der Milchproduzentengenossenschaft Brig bringt beste Voraussetzungen als Vermittler zwischen Landwirtschaft und Tourismus mit.

«Agro Wallis» befragte Odilo Zumthurn zu Ziel und Zweck des Projektes:

Odilo Zumthurn: Das Projekt «Walliser Köstlichkeiten» entspricht einem gegenseitigen Bedürfnis, kennt doch die Landwirtschaft das Problem des Absatzes ihrer Produkte. Der Aufbau einer eigenen Vertriebsorganisation kostet die Walliser Bauern zuviel, sie müssen ihre Produkte über eine bestehende Organisation verteilen können.

Gleichzeitig kämpfen die Bauern mit der Saisonalität ihrer Produkte. Andererseits kennen Walliser Gastwirte das Problem der Beschaffung von guten Walliser Produkten. Nicht selten fehlt das Angebot von Walliser Produkten bei den Zulieferern von Restaurants und Hotels. So ist in vergangenen Jahren manches unter dem Walliser Label verkauft und konsumiert worden, was eigentlich ausserkantonale produziert oder vom Ausland beschafft wurde. Das Projekt «Walliser Köstlichkeiten» ist ein erster, aber guter, Schritt zur Vermittlung von Walliser Produkten zwischen Produzent und Konsument.

Wozu verpflichtet sich ein Restaurant?

Um das Label «Walliser Köstlichkeiten» zu erhalten, muss der Gastwirt ständig mindestens drei warme Speisen aus Walliser Produkten sowie zwei Desserts aus Walliser Erzeugnissen empfehlen. Ebenso muss er täglich und zu jeder Zeit einen «Walliser Teller» servieren, der sich aus Walliser Roggenbrot AOC, Walliser Trockenfleisch GUB, Rohschinken, Trockenwurst, Speck und Käse aus dem Wallis zusammensetzt. Das Raclette muss er auf traditionelle Art, also von einem halben Laib Walliser Rohmilchkäse abgestrichen, servieren. Die Weinkarte muss mindestens acht Spezialitäten aus dem Wallis enthalten, davon sind zwei Qualitätsweine für den Offenausschank vorzuschlagen. Die Edelbrände Walliser Abricotine AOC und Walliser Williamin AOC müssen ebenfalls auf der Karte stehen. Die Walliser Speisen und Getränke sind auf der Karte inklusive Herkunftsbezeichnung hervorzuheben und der Gastwirt muss seine Karte jährlich der Kommission «Restos» zur Genehmigung vorlegen. Es ist auch möglich, eine separate «Walliser Karte» zu führen. Die traditionellen Walliser Erzeugnisse sind übrigens auf der Internetseite www.agrivalais.ch aufgelistet.

Schummeln ist damit aber nach wie vor möglich?

Die Restaurants, die mit dem Label Walliser Köstlichkeiten ausgezeichnet werden, erhalten regelmässig Besuch eines Inspektors. Der Gastwirt muss mittels Lieferantenrechnungen den Beweis erbringen, dass er tatsächlich Walliser Produkte bezogen hat. Ebenfalls prüft der Inspektor, ob die Produkte auf der Karte richtig deklariert sind. Gleichzeitig bietet die Kommission «Restos» Kurse für das Frontpersonal an. Dabei werden auf einem Walliser Landwirtschaftsbetrieb die Walliser Produkte, ihre Herkunft und ihre Bezeichnung vorgestellt und erklärt.

Wo kann sich ein Restaurant melden?

Interessierte Gastwirte können das Reglement und das Beitragsgesuch bei



Dieses Label zeichnet ab 2005 Gaststätten aus, die Wert auf eine regionale und authentische Küche legen.

der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (Telefon 027 945 15 71 oder info@olk.ch) verlangen. Für Auskunft können sie mich unter der Nummer 079 510 24 23 erreichen. Die Auszeichnung «Walliser Köstlichkeiten» wird zweimal im Jahr (im April und im November) vergeben.

Wie erkennt der Gast die Restaurants?

Die Restaurants erhalten eine Tafel mit dem Signet «Walliser Köstlichkeiten», welches sie an der Aussenfassade befestigen können. Zudem wird ein Verzeichnis der Restaurants geführt, welches vorläufig auf der Internetseite www.agrivalais.ch veröffentlicht wird. Später ist auch ein Prospekt mit der Liste der Restaurants, welche sich speziell um Walliser Produkte bemühen, geplant. Das Projekt soll zudem in naher Zukunft auch über die Kantons-grenzen hinaus wirksam werden. So können sich Walliser Restaurants in der ganzen Schweiz, welche den Nachweis für den Bezug von Walliser Produkten erbringen, ebenfalls am Projekt «Walliser Köstlichkeiten» beteiligen.

Was kann der Bauer tun?

Landwirte, welche ihre Produkte anbieten wollen, melden sich bei der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (Tel. 027 945 15 71 oder info@olk.ch). Sie erhalten ein Anmeldeformular für Lieferanten und können damit einen Eintrag auf dem Produkte- und Lieferantenverzeichnis erwirken. Selbstver-

ständig stehe ich auch den Bauern für Auskünfte zur Verfügung (Tel. 079 510 24 23). Die Produkte- und Lieferantenliste ist vorläufig ebenfalls auf der Internetseite www.agrivalais.ch hinterlegt. Später ist auch hier ein Führer mit allen verfügbaren Walliser Produkten und einem Lieferantenverzeichnis geplant.

Noch ist das Projekt «Walliser Köstlichkeiten» im Lernstadium. Odilo Zumthurn ist aber überzeugt, dass es sich rasch zugunsten der Walliser Landwirtschaft und Gastronomie entwickelt. «Agro Wallis» dankt Odilo Zumthurn für das Gespräch und wünscht dem Projekt den verdienten Erfolg. **OLK**

Agenda

Heute Samstag, 8. Januar

Generalversammlung des Verbandes ehemaliger Landwirtschaftsschüler/innen Oberwallis (VELSO) um 10.00 Uhr im LZV in Visp, mit Referat von Urs Guntern, Vizedirektor des Walliser Milchverbandes zum Thema «Milchmarkt - wohin?»

22. Januar

Delegiertenversammlung des Verbandes Weisses Alpenschaf (WAS) in Täsch

23. Januar

Generalversammlung des Gartenbauvereins Oberwallis

23.–27. Januar

Fromage – 2. Internationale Fachmesse für Käse und Molkereiprodukte und erste Fachmesse für Bäckerei- und Konditorenbedarf (FBK) auf dem BEA bern expo-Gelände

25. Januar

Informationstagung des Walliser Milchverbandes in Visp

26. Januar

Informationstagung des Walliser Milchverbandes in Reckingen

6. Februar

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Schwarzhalsziegenzuchtverbandes (OZIV) in Zermatt

12. Februar

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Fleckviehzuchtverbandes (OFZV)

12./13. Februar

16. Ausstellung des Oberwalliser Schwarznasenzuchtverbandes (SN) in Visp

14. Februar

Generalversammlung der Oberwalliser Biovereinigung in Glis

In zwei Kurstagen

Fahrkurs G40

Der Fahrkurs G40 kann nach bestandener Führerprüfung Kat. F/G besucht werden. Er berechtigt ab dem 14. Altersjahr zum Lenken von landwirtschaftlich eingelösten Traktoren und Ausnahmefahrzeugen bis 40 km/h. Der Fahrkurs besteht aus praktischen Fahr-

übungen und wird in Kleingruppen (maximal 5 Teilnehmer) druchgeführt. Der Kurs wird vom Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) empfohlen.

Programm:

Am ersten Kurstag wird nur mit dem



Traktor gefahren. Am zweiten Kurstag kommen Traktor und Anhänger zum Einsatz. Es kann auch mit dem Transporter gefahren werden.

Kursort: Landwirtschaftszentrum Visp
Am Mittwoch, 4. Mai und Dienstag, 10. Mai, oder am Mittwoch, 31. August und Dienstag, 6. September

Kursort Sitten
Mittwoch, 21. September und Dienstag, 27. September

Kurskosten Fr. 540.–
Rückerstattung FVS am Ende des Kurses Fr. 100.–

Netto Fr. 440.–
Angemeldete Kursteilnehmer/innen erhalten ein Aufgebot.

Weitere Auskunft erteilt:
Bruno Anthenien, Landwirtschaftszentrum Visp, Tel. 027 948 08 17, oder siehe Internetseite www.g40.ch

Anmeldung Fahrkurs G40

Kursort: _____
 Kursdatum: _____
 Name/Vorname: _____
 Adresse: _____
 PLZ/Wohnort: _____
 Telefon: _____
 Geburtsdatum: _____
 Ich habe von den Bedingungen Kenntnis genommen.
 Datum und Unterschrift: _____
 Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Lehrmeisters: _____

Einsenden an: SVLT, Postfach, 5223 Riniken
 Tel. 056 441 20 22, Fax 056 441 67 31, E-Mail: zs@agrartechnik.ch

Weitere Infos
siehe Rückseite



Kurse

Kochdemonstration

12. Januar: Gut vorbereitet, schnell auf den Tisch – Kochdemonstration mit Elly Scheuber, Ernährungsberaterin bei den Schweizer Milchproduzenten.

Mutterkuhhaltung

15. Januar: Die Entwicklung der Mutterkuhhaltung und die Marktsituation bei Natura-Beef und SwissPrimBeef sind die Hauptthemen dieses Kurses im Restaurant Sonnenberg in Guttet. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

Hofverarbeitung und Direktvermarktung

20. Januar: Schulung zu Hofverarbeitung und Direktvermarktung sowie Beantwortung von Fragen zu den Weisungen und Richtlinien. Anmeldung und Auskunft beim LZV* oder beim Präsidenten der Biovereinigung Oberwallis, Tel. 027 923 75 36

Informatik für Anwender

Ab 28. Januar: Textverarbeitung mit Winword und Tabellenkalkulation mit Excel. Auskunft und Anmeldung bis 14. Januar beim LZV*

Schnittkurs für Obstbäume

Ab 5. Februar: Kurze Einführung über Bewährtes und Neues sowie praktische Arbeit in der Schulanlage. Auskunft und Anmeldung bis 28. Januar beim LZV*

Kochdemonstration Desserts

7. Februar:
Mit Elly Scheuber, der Ernährungsberaterin bei den Schweizer Milchproduzenten lernen Sie Desserts – kalt und warm – süss und pikant – zubereiten. Anmeldung bis 24. Januar an Trudi Bieri, Oberbann 17, Leuk, Tel. 027 473 25 88

Einführung in den biologisch-dynamischen Landbau

7. bis 11. Februar: Der Lehrgang führt in die Methoden und Hintergründe des biologisch-dynamischen Landbaus ein. Anmeldung beim LZV* oder beim Präsidenten der Biovereinigung Oberwallis, Tel. 027 923 75 36

Sprengkurs und Sprengprüfung

7. bis 11. Februar: A-Kurs: Sprengen von Stock und Stein über Tag; B-Kurs Sprengen über und unter Tag
Die SAFAS führt im LZV einen Vorbereitungskurs für die eidgenössische Sprengprüfung A und B durch. Der Kurs richtet sich an Landwirte, Förster, Bauleute und weitere Interessierte. Auskunft und Anmeldung bei SAFAS, Oberkapf 4a, 6020 Emmenbrücke, Tel. 041 281 06 19

Schaf- und Lammverarbeitung – ein Erlebnistag

12. Februar:
Ein Kurs für alle Schäfer und an der Schaffleischverarbeitung Interessierte. Zu den Themen gehören Fleischerzerlegung, Fleischzubereitung, Präsentation und Degustation. Auskunft und Anmeldung bis 1. Februar. beim LZV* oder beim Präsidenten der Biovereinigung Oberwallis
Tel. 027 923 75 36

Pferdehaltung

12. Februar: siehe Artikel Gesunde und leistungsstarke Pferde

*Anmeldungen Landwirtschaftszentrum Visp (LZV) unter Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, bildung@lz-visp.ch



AGRO WALLIS

Staatsratsentscheid für Anreizbeiträge Förderung der Biomilchproduktion

Der Staatsrat hat auf Antrag des Departementvorstehers **Wilhelm Schnyder** im Dezember 2004 den Kredit für Anreizbeiträge für die Biomilchproduktion gesprochen. Er liess sich dabei von folgenden Argumenten leiten:

Bioprodukte und/oder Regionalität

Experten der Milchwirtschaft bemessen regionalen Spezialitäten auch in Zukunft eine gute Chance zu. Solche regionale Spezialitäten würden auch den veränderten Konsumentenwünschen Rechnung tragen. Die Konsumenten legen immer mehr Wert auf klare Herkunftsbezeichnungen sowie ökologisch und tiergerecht produzierte Produkte. Biologisch hergestellte Produkte vermögen das Bedürfnis nach Ökologie sowie auch das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein der Konsumenten zu befriedigen. Ideal ist die Kombination von Bio und Regionalität. Es ist nicht einfach, eine regionale Biomilchspezialität zu kreieren und diese erfolgreich zu vermarkten. Verschiedenste Aspekte müssen berücksichtigt und im Detail abgeklärt werden. In diesen Aufgaben sind vor allem die Produzenten gefordert, welche sich nicht nur für oder gegen eine Umstellung auf Bio

entscheiden mussten, sondern sich auch zusammen mit ihren Partnern intensiv mit den Fragen der Verarbeitung und Vermarktung ihrer Biomilch und Biomilchprodukte auseinandergesetzt haben.

Spezielles Förderungsprogramm

Unter Einbezug dieser Überlegungen hat der Kanton Wallis die Unterstützung der Milchproduzenten, welche im Rahmen des Projektes Biomilch Wallis auf die biologische Milchproduktion und deren Vermarktung umstellen, einen Anreizbeitrag beschlossen. Eine Unterstützung ist für die ersten zwei Jahre vorgesehen, da in dieser Zeit der Aufwand für die Schaffung von Absatzkanälen am grössten ist. Dazu kommt auch der Umstand, dass in der Umstellungsphase zum biologischen Landbau meist noch kein Mehrpreis für die Produkte gelöst werden kann. Der höhere Produktionsaufwand durch die Einhaltung der Biorichtlinien entsteht aber bereits in dieser Zeit.

Mit der Unterstützung der Milchproduzenten im Rahmen dieses Projektes kann ein Beitrag zur Erhaltung der dezentralen Milchproduktion geleistet werden. Dies kommt nicht nur den einzelnen Landwirten zugute, sondern hilft

mit, eine intakte Kulturlandschaft und die dezentrale Besiedelung im Berggebiet aufrechtzuerhalten.

Verarbeitung und Vermarktung

Der Aufbau eines Absatzkanals für Biomilch und Biomilchprodukte erfordert in der kommenden Zeit noch grosse Anstrengungen. Im Bereich der betrieblichen Anpassungen bei den Milchproduzenten sowie bei der Verarbeitung und Vermarktung der Biomilch und Biomilchprodukten sind Investitionen und Engagement aller Beteiligten notwendig.

Förderung

Das Projekt Biomilch Wallis sieht vor, während den Milchjahren 2005 und 2006 (1. Mai 2005 bis 30. April 2007) mit einem kantonalen Anreizbeitrag die Biomilchproduktion zu unterstützen, welche neu in einem Biokanal vermarktet wird. Diese Unterstützung ist eine einmalige Aktion zur Förderung des Biolandbaus im Bereiche der Milchproduktion. Sie knüpft an die Anstrengungen zur AOC-GUB Herkunftsbezeichnung für Walliser Käse an.

Es handelt sich um einen Anreizbeitrag, jedoch nicht um einen generellen Umstellungsbeitrag. Wenn die Förderungsbedingungen durch die Betriebe nicht mehr eingehalten werden, so sind die bezahlten Beiträge zurückzuerstatten. Dazu werden Verträge zwischen den Betrieben und der Dienststelle für Landwirtschaft ausgehandelt und abgeschlossen.

Auch dieser Entscheid reiht sich ein in die Massnahmen der neuen Agrarpolitik des Kantons Wallis, welche die Handschrift von Staatsrat Wilhelm Schnyder trägt.

Gérald Dayer
Chef der Dienststelle für Landwirtschaft

Weisungen zur Durchführung von frühzeitigen Ausmerzaktionen für Rindvieh

Auszug aus den Weisungen des Departementes für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten zu den Ausmerzaktionen 2005:

Beitragsberechtigung

Beitragsberechtigt sind Viehhalter mit Betrieb im Berggebiet oder im angrenzenden Zuchtgebiet, Mitglieder einer Viehzuchtgenossenschaft oder durch den Kanton gemäss der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung anerkannte Betriebe

Kategorien

Ausmerzbeiträge werden gewährt für Kühe bis zu höchstens 7 Jahren, die sich zur Haltung nicht mehr eignen, für verworfene Rinder und für Rinder im Alter von 14 bis 30 Monaten, die untrüchtig oder weniger als drei Monate trüchtig sind. Pro beitragsberechtigtem Betrieb können pro Jahr höchstens für 5 Tiere Ausmerzbeiträge beantragt werden.

Ausschlussgründe

Keine Ausmerzbeiträge werden gewährt für Tiere, die keinen offiziellen Abstammungs- oder Identitätsausweis haben; zugekaufte

Tiere, die nicht seit mindestens 4 Monaten im Besitz des Verkäufers sind; Kühe, die vor mehr als 10 Monaten gekalbt oder verworfen haben; Tiere, die wegen Seuchen, Krankheit oder Unfall ohnehin geschlachtet werden müssen, oder deren Untauglichkeit zur Aufzucht exterieurmässig schon bei der Geburt feststand; Tiere, die vom Besitzer selber zurückgenommen werden. Als Stichtag gilt das Anmeldedatum des Tieres bei der zuständigen Amtsstelle, vorausgesetzt, dass zwischen Anmeldung und Ausmerzung nicht mehr als zwei Monate verstreichen.

Beitragsbemessung

Das Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten des Kantons Wallis hat ab dem 1.1.05 folgende Pauschalbeiträge pro Kategorie festgelegt:

- Kühe und verworfene Rinder Fr. 300.-
- Rinder im Alter von 14-30 Monaten Fr. 200.-

Der gesamte Wortlaut der Weisungen ist im «Amtsblatt» Nr. 51 vom 17. Dezember nachzulesen oder auf www.olk.ch. Rubrik News

Informations-Veranstaltungen des Walliser Milchverbandes

Der Walliser Milchverband WMV-FLV lädt zu folgenden Informations-tagungen ein:
Dienstag, 25. Januar, um 09.30 Uhr in **Visp** (Landwirtschaftszentrum)
Mittwoch, 26. Januar, um 09.30 Uhr in **Rekingen** (Gemeindsaal)
Folgende Themen werden behandelt:

- Informationen über die Gruppe FLV-WMV
 - Informationen über Vallait AG
 - Vorzeitiger Ausstieg aus der Milchkontingentierung
 - Diskussionen
- Sie sind herzlich willkommen
WMV-FLV

Oberwalliser Fleckviehzuchtverband

4. Oberwalliser Fleckviehausstellung

Am **23. April** ist es wieder soweit. Zum vierten Mal treffen sich die Oberwalliser Fleckviehzüchter mit ihren Tieren in Turtmann. Kühe und Rinder älter als ein Jahr können angemeldet werden. Die Präsi-

den- und Verbindungspersonen der Genossenschaften sind über Ablauf und Anmeldung informiert. Sie sind auch im Besitze allfälliger Gönnerbüchlein.
Anmeldeschluss ist der 1. Februar.

HIER KAUFEN SIE GUT EIN!

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

HONDA
POWER PRODUCTS



HS 1180i Hybrid

GX 340 - 8,09 kW / 11 PS
Elektrostarter
Raupenlaufwerk
Gänge stufenlos
Auswurfweite 18 m
70 Tonnen/Stunde
Tankinhalt 6,5 Liter / 2,5 Std.
Arbeitsscheinwerfer
Elektrisches Auswurfkamin
Benzinanzeige

HS 1390i Z Hybrid

GX 390 - 6,9 kW / 13 PS
Elektrostarter
Raupenlaufwerk
Gänge stufenlos
Auswurfweite 18 m
80 Tonnen/Stunde
Tankinhalt 6,5 Liter / 2,5 Std.
Arbeitsscheinwerfer
Elektrisches Auswurfkamin
Benzinanzeige

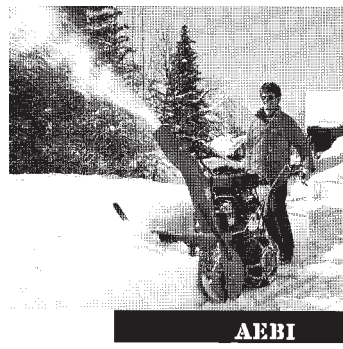
Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Landmaschinen
AMMETER AG

Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriest. 85, Tel. 027 923 31 20
www.ammeterag.ch

Aebi - Altmeister im Schneeräumen.

Für Profis und Private!
Handgeführte
Schneefräs schleuder
Aebi SF23
mit stufenlosem Vorschub. Wirtschaftlich und robust.
Arbeitsbreite 82 cm und
Raumhöhe bis 60 cm.



Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry 3956 Guttet-Feschel
Landmaschinen / Mech. Werkstätte
Telefon 027 473 16 03
Fax 027 473 30 03

Müeslimix Müeslimix Maiswürfel Maiswürfel

Säcke à 40 kg
Big-Bag à 600 kg
Säcke à 40 kg
Big-Bag à ca. 600 kg
Preise auf Anfrage Tel. 079 412 62 64

Landi
OBERWALLIS

fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
Telefax 027 924 26 43

Öffnungszeiten Landi Brig:
Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr
13.30-18.30 Uhr
Samstag 08.00-16.00 Uhr
Telefon 027 923 10 86

Öffnungszeiten Landi Steg:
Montag bis Freitag 13.00-17.00 Uhr
Samstag 08.00-12.00 Uhr
Telefon 027 932 30 50

YANMAR

Technologie für perfekte Schneeräumung



Johann Schmidhalter AG

Service + Verkauf von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78



Aebi-Altmeister im Schneeräumen.

Für Profis und Private!
Handgeführte **Schneefräs schleuder**
Aebi SF23
mit stufenlosem Vorschub. Wirtschaftlich und robust.
Arbeitsbreite 82 cm und
Raumhöhe bis 60 cm.



Beratung, Verkauf und Service:

BRUNO EGGEL
Landmaschinen + Schneefräsen + Grünflächenpflege-Geräte
Mech. Werkstätte

3904 Naters
Furkastrasse, Tel. 027 923 15 32

R. Meichtry
Landmaschinen
Mech. Werkstätte

3956 Guttet-Feschel
Tel. 027 473 16 03